

Die berufliche Organisation der Hausangestellten

Von Chr. Ragaz, Zürich

Inhalt

	Seite		Seite
A. Überblick über die verschiedenen Formen beruflicher Hausangestelltenorganisation	15	2. Organisationen, die heute noch bestehen	19
I. Die schweizerischen Organisationen	15	II. Ausländische Organisationen	22
1. Organisationen, die heute nicht mehr bestehen	15	B. Die Bedeutung der Organisationen für Hausangestellte und ihre Durchführbarkeit.	25

A. Überblick über die verschiedenen Formen beruflicher Hausangestelltenorganisation

I. Die schweizerischen Organisationen

1. Organisationen, die heute nicht mehr bestehen

Der erste uns bekannte Versuch einer Organisation der Hausangestellten in der Schweiz blieb wohl ein Versuch. Eine Notiz der «Arbeiterstimme», des Organs der sozialdemokratischen Partei und des allgemeinen schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom Februar 1881 berichtet von einer «Dienstbotenzeitung» in Burgdorf, welche «Sammlung und Vereinigung aller ordentlichen Dienstboten beiderlei Geschlechter, und zwar geschlechtlich getrennte Vereine, die nur durch die Vorstände im Zusammenhang stehen», erstrebte. Die Tatsache, dass schon am 12. März des gleichen Jahres ein Zitat aus der «Dienstbotenzeitung» mit der Bemerkung wiedergegeben wird, dass die Zeitung nun «Schweizerbote» heisse, lässt wohl darauf schliessen, dass mit dem Gedanken einer Dienstbotenzeitung auch die Idee einer Dienstbotenorganisation aufgegeben wurde.

Im September 1881 hielten laut «Arbeiterstimme» weibliche Dienstboten in Morges eine Versammlung ab, die ein Komitee ernannte, um zu untersuchen, durch welche Mittel höherer Lohn und Verminderung der Abendarbeit zu erlangen sei. Ob die Gründung dieses Komitees zu weiteren Schritten führte, ist uns nicht bekannt.

Von den übrigen heute eingegangenen schweizerischen Hausangestelltenorganisationen wurde die Mehrzahl von sozialistischer oder freigewerkschaftlicher Seite gegründet.

Im Jahre 1898 entstand unter der Führung des bekannten Sozialisten Paul Pflüger, der damals Pfarrer in Zürich-Aussersihl war, der Dienstbotenverein

Zürich; für die Ideen, die zu der Gründung führten, trat Pfarrer Pflüger u. a. in einer Predigt ein, die später im Druck erschien. Der Verein war als politisch neutrale Gewerkschaft gedacht und war der Arbeitskammer der Stadt Zürich angeschlossen. Neben den Hausangestellten, die den grösseren Teil ausmachten, umfasste er auch Wirtschaftsangestellte. Eine ehemalige Serviertochter, die vorher eine Schrift über das Problem der Wirtschaftsangestellten geschrieben hatte, stand Pfarrer Pflüger bei der Leitung der Organisation besonders tatkräftig zur Seite, nahm ihm die administrative Kleinarbeit ab und stellte den Kontakt zwischen ihm und den Mitgliedern her. An den jeweiligen von etwa 40—50 Mädchen besuchten Versammlungen wurden hauptsächlich gewerkschaftliche Fragen besprochen. Pfarrer Pflüger bemühte sich vor allem, die Teilnehmerinnen über die Rechte aufzuklären, die sich für sie aus dem Obligationenrecht damals ergaben. Neben den ordentlichen monatlichen Mitgliederversammlungen dienten gelegentliche gesellige Anlässe der Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Die Mitglieder waren laut Statuten berechtigt zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes bei Dienststreitigkeiten, zum Bezug einer Unterstützung im Falle von Massregelung und zur Benützung der Vereinsbibliothek. Der Vorstand wurde durch die Generalversammlung aus den Mitgliedern gewählt. Etwa drei bis vier Jahre nach der Gründung der Gewerkschaft flaute das Interesse der Mitglieder ab, und bald löste sie sich auf. Schuld daran war nicht in erster Linie der Widerwille der Hausfrauen gegen die Ideen der Gewerkschaft, der sich zwar lebhaft äusserte, aber auch schon in den Jahren vorhanden war, in denen der Verein noch gedieh, sondern vor allem wohl der Mangel an Interesse der Mitglieder und der Mangel an Leitern, die diesen überwunden hätten, indem Pfarrer Pflüger anderweitig in Anspruch genommen wurde und seine wertvollste Gehilfin wegzog.

Im Oktober 1907 gab es in Zürich eine weitere Gründung, diesmal unter hervorragender Beteiligung von Margaretha Faas-Hardegger, dem ersten weiblichen Sekretär des Gewerkschaftsbundes. Die Dienstmädchengewerkschaft wurde auch von Anfang an dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen in der Weise, dass er als Sektion dem Schweizerischen Arbeiterinnenverband beitrug, der in jenen Jahren Mitglied des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes war und solche Gewerkschaften aufnahm, für die kein eigener Verband bestand. Sie zählte am ersten März 1908 etwas über 100 Mitglieder. Die letzte Nachricht von dieser Organisation gibt uns die Presse vom November 1908, wo sie eine Versammlung einberief, zu der die Wasch- und Putzfrauen speziell eingeladen wurden. Bald darauf musste sich der Verein aus Mangel an kräftiger Leitung auflösen. Margaretha Faas-Hardegger und ihre Nachfolgerin im Gewerkschaftssekretariat wohnten nicht in Zürich und kamen daher für eine eigentliche Leitung nicht in Betracht.

Im Jahre 1910 wurden von sozialistischer Seite in Zürich von neuem die Hausangestellten gesammelt. Die Absicht der geistigen Leiterin, der bekannten Juristin Dr. Brüstlein, bestand nicht darin, eine neue Organisation zu schaffen, sondern vielmehr die Hausangestellten den schon bestehenden, allerdings nicht speziell für Hausangestellte geschaffenen Organisationen zuzuführen, vor allem dem Arbeiterinnenverein, der in jenen Jahren der sozialdemokratischen Partei

angehörte. Die Hausangestellten versammelten sich unter Leitung von Dr. Brüstlein regelmässig zu gemeinsamer Lektüre oder zum Anhören von Vorträgen. Sie wurden dadurch in die soziale Frage in sozialistischem Sinne eingeführt, das Gefühl der Solidarität mit den übrigen Arbeiterinnen wurde in ihnen geweckt, und sie hatten Gelegenheit, sich über das auszusprechen, was sie bedrückte. Einem Bedürfnis der Mitglieder entsprechend, wurde die Lektüre mit Nähen und Kleidermachen unter Leitung Fachkundiger verbunden. Die Abende wurden jeweilen von 30—40 Mädchen, darunter auch einigen Fabrikarbeiterinnen, besucht. Einige der Teilnehmerinnen zeigten ein lebhaftes Interesse, und es war erst der Kriegsausbruch, der den Veranstaltungen ein Ende setzte.

Beim neuesten Versuch, vom Juni 1919, nochmals in Zürich, handelte es sich wieder um eine eigentliche Gewerkschaft. Sie nannte sich «freie Dienstmädchenorganisation» und zählte, nicht ganz drei Monate nach ihrer Gründung, 120 Mitglieder. Sie schloss sich dem zürcherischen Gewerkschaftskartell an, dessen Sekretär, Konrad Wyss, ihr wertvolle Dienste leistete, indem er als Vertreter funktionierte in Fällen, wo geübte Kräfte nötig waren. Im übrigen spielten auch die Hausangestellten selber in der Führung der Organisation eine bedeutende Rolle. Schon die Initiative war unter anderem von einer Hausangestellten ausgegangen, ob es der entscheidende Anstoss war oder ob dieser von anderer Seite her kam, ist uns nicht bekannt. Unter den Akten des Gewerkschaftskartells Zürich befindet sich der Brief dieser Hausangestellten, vom Oktober 1918 datiert, worin sie an das Gewerkschaftskartell zuhänden der gesamten organisierten Arbeiterschaft in Zürich einen Appell richtet. Sie weist darauf hin, dass gegenwärtig alle Arbeiter sich zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen regen und fordert die Arbeiter auf, die Hausangestellten auch als Arbeiterinnen zu betrachten und ihnen zu helfen, sich zu organisieren. An der Gründungsversammlung war es wieder eine Hausangestellte, Luise Schulthess, eine Sozialistin, die über Ziel und Zweck der Organisation sprach. Sie gab auch, gemeinsam mit einem Juristen, ein Flugblatt mit dem Titel «Das freie Dienstmädchen» heraus und arbeitete in der ersten Zeit des Bestehens der Vereinigung — nachher verreiste sie ins Ausland — kräftig in der Leitung mit.

Der Zweck der Vereinigung war die materielle Besserstellung und die Förderung des geistigen und seelischen Wohles der Mitglieder. In geistiger Beziehung wollte sie nicht nur dadurch den Mitgliedern helfen, dass sie ihre fachliche und allgemeine Bildung hob und einen erzieherischen Einfluss auf sie ausübte, sondern sie wollte noch speziell den Zweck verfolgen, die Hausangestellte zur klassenbewussten Proletarierin zu machen. Das oben erwähnte Flugblatt gibt dem Gedanken Ausdruck, dass die Hausangestellte so nahe mit der Dienstherrschaft zusammenlebt und so stark unter ihrem Einflusse steht, dass sie die Ideale einer Welt in sich aufnimmt, der sie ihrer sozialen Lage nach nicht angehört. Der Arbeiterklasse, zu der sie nach ihrer Verheiratung wieder zurückkehren wird, wird sie dadurch entfremdet. Es ist daher notwendig, so führt das Flugblatt aus, dass das Mädchen auf die Gegensätzlichkeit der Interessen zwischen Herrschaft und Hausangestellter aufmerksam gemacht und sein Gefühl der Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse gestärkt werde.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der «freien Dienstmädchenorganisation» standen die Bemühungen um vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten. Nachdem schon in der Gründungsversammlung Forderungen bezüglich Löhne und Arbeitszeit aufgestellt worden waren, einigte sich bald nachher die «freie Dienstmädchenorganisation» mit dem «Verband katholischer Dienstbotenvereine der Schweiz», dem «Verein der Hausgehilfinnen von Zürich und Umgebung» und verschiedenen Frauenvereinen zur Annahme eines Reglementes, dessen Forderungen weniger radikal waren als die bei der Gründung der «freien Dienstmädchenorganisation» von dieser allein aufgestellten, das aber wertvolle Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohn und Wohn- und Schlafgelegenheit enthielt. Da das Reglement, das keinerlei gesetzliche Sanktion besass, sich als zu wenig wirksam erwies, bildete sich bald eine Hausdienstkommission aus Vertreterinnen der Frauenvereine und Hausangestelltenvereine mit dem Zweck, einen Normalarbeitsvertrag für Zürich und Winterthur auszuarbeiten. Die «freie Dienstmädchenorganisation» gehörte dieser Kommission nicht an, da nach der Aufstellung der allgemeinen Richtlinien Reibereien zwischen ihr und den übrigen Organisationen entstanden waren. Sie erhielt aber, als die Sache der Regierung vorgelegt wurde, von dieser selbst die Aufforderung, zum Vertrage Stellung zu nehmen und setzte sich bei den Verhandlungen vor Einigungsamt, wo Konrad Wyss sie vertrat, für radikalere Forderungen ein. Prinzipiell war die «freie Dienstmädchenorganisation» mit dem Gedanken eines Normalarbeitsvertrages für Dienstmädchen einverstanden, doch war sie nicht zufrieden mit den einzelnen Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages, der im Jahre 1922 für ein Jahr provisorisch eingeführt und dann nach Verlängerung des Provisoriums um ein Jahr im Dezember 1924 in etwas veränderter Fassung definitiv angenommen wurde. Nach Annahme des Normalarbeitsvertrages verloren die meisten Mitglieder der «freien Dienstmädchenorganisation» das Interesse an der Vereinigung, da dieses sich stark auf die Verhandlungen über den Vertrag konzentriert hatte. Der Wegzug der alten Führerinnen und der Mangel an neuen bildete wohl einen weiteren Grund der Auflösung. Der Sekretär des Gewerkschaftskartells hatte zwar den Verein vor Einigungsamt vertreten können, konnte aber in seiner Eigenschaft als Sekretär sich nicht der übrigen Vereinsleitung annehmen.

Aus anderen Städten sind uns keine Organisationen dieser Art für Hausangestellte bekannt. Von Bern wissen wir, dass dort nach dem Kriege die Gründung einer sozialistisch orientierten Dienstbotenorganisation ins Auge gefasst wurde, dass sie aber vor allem daran scheiterte, dass die bernischen Hausangestellten im grossen und ganzen für eine Organisation, die den Gegensatz zwischen Herrschaft und Hausangestellten sehr betonte, wie das in der Absicht der Gründerinnen lag, nicht zu haben waren.

Von Zürich ist hingegen unter den der Vergangenheit angehörenden Hausangestelltenorganisationen noch eine zu nennen, die nicht, wie die anderen, mit der Arbeiterbewegung in engem Zusammenhang stand. Bald nach der Gründung der «freien Dienstmädchenorganisation» wurde durch die Zürcher Frauenzentrale auf Initiative von Louise Eberhard der «Verein der Hausgehilfinnen von Zürich und Umgebung» gegründet, mit der Absicht, den Hausangestellten

bei der Ausarbeitung des geplanten Reglementes und späteren Normalarbeitsvertrages die Möglichkeit einer eigenen Vertretung zu verschaffen, und zwar im Gegensatz zur «freien Dienstmädchenorganisation» mit geringerer Betonung des Klassenunterschiedes zwischen Herrschaft und Hausangestellten. L. Eberhard übernahm unter dem Namen einer Geschäftsführerin die geistige Leitung des Vereins. Im übrigen bestand der Vorstand, den die Mitglieder selber wählten, aus Hausangestellten. Auch für die Vertretung bei den Verhandlungen über den Normalarbeitsvertrag wurden zwei Hausangestellte gewählt, die sich aber wegen Mangel an Zeit und Übung gelegentlich durch L. Eberhard ersetzen lassen mussten. Der Mitgliederbeitrag wurde zum Teil auf eine Beteiligung an der Finanzierung des Dienstbotensekretariates verwendet, das im Herbst 1919 durch die Hausdienstkommission gegründet worden war. L. Eberhard legte Gewicht darauf, durch die Herbeiziehung der Hausangestellten zur Finanzierung des Sekretariates die Gemeinsamkeit der Interessen von Hausfrau und Hausangestellten zu dokumentieren und den Hausangestellten nahezubringen.

Wie die «freie Dienstmädchenorganisation», verlor auch der «Verein der Hausgehilfinnen» seine zentrale Aufgabe und damit das Interesse seiner Mitglieder mit der Annahme des Normalarbeitsvertrages. L. Eberhard suchte zwar die Hausangestellten zu überzeugen, dass eine Vertretung ihrer Interessen durch Organisation weiterhin notwendig sei, aber sie fand wenig Verständnis. Ihr Versuch, dem Verein ein neues Ziel zu setzen durch das Projekt eines Altersheims für Hausangestellte und einer Altersunterstützungseinrichtung schien zuerst zu Erfolg zu führen, doch scheiterte das Projekt aus finanziellen Gründen, da die Jahre 1924 und 1925 für Unternehmungen, die auf Geldgeber angewiesen waren, nicht günstig waren. Dazu kam der Ortswechsel einiger tüchtiger Mitglieder und die Erkrankung von L. Eberhard, die sie zwang, von der Leitung zurückzutreten. Ihre Nachfolgerin legte das Hauptgewicht auf die Ausgestaltung des geselligen Teiles der Organisation, des Sonntagsheimes. Dieses hatte schon seit 1914, also vor der Gründung des Vereins bestanden, als eine Institution, die es den Hausangestellten ermöglichte, am Sonntag zu Unterhaltung und Belehrung zusammenzukommen. Während der Jahre, wo der «Verein der Hausgehilfinnen» existierte, bestand das Sonntagsheim weiter und bildete auch für die Vereinsmitglieder den Mittelpunkt ihres geselligen Beisammenseins. Unter der Nachfolgerin von L. Eberhard löste sich der Verein der Hausgehilfinnen mit der Zeit auf, und es blieb das Sonntagsheim allein weiter bestehen.

2. Organisationen, die heute noch bestehen.

Die zahlenmässig bedeutendste unter den heute noch bestehenden Organisationen für Hausangestellte und diejenige, deren Anfänge am weitesten zurückreichen, ist der katholische «Verband weiblicher Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellten der Schweiz», früher «Verband katholischer Dienstbotenvereine». Er ist unter allen Organisationen für Hausangestellte, die die Schweiz kannte und kennt, die einzige, die nicht lokal begrenzt, sondern ein schweizerischer Verband mit einer Reihe von Sektionen ist. Wir beschränken uns bei der Betrachtung der katholischen Hausangestelltenbewegung auf diesen

Verband. Die katholischen Arbeiterinnenvereine und die Jungfrauenvereine organisieren zwar auch eine bedeutende, sogar grössere Zahl von Hausangestellten, doch fallen sie nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit, die sich nur mit speziellen Organisationen für Hausangestellte befasst. Der «Verband weiblicher Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellter der Schweiz» umfasst, wie der Name sagt, neben den Hausangestellten auch weibliche Angestellte des Gastwirtschaftsgewerbes. In Zürich und St. Gallen gibt es spezielle Hotelsektionen, einige andere Sektionen sind gemischt, in den meisten Sektionen und im Verband als ganzem machen aber die Hausangestellten die weit überwiegende Mehrheit aus. Der Verband zählte am 31. Dezember 1928 18 Sektionen mit 2255 Mitgliedern. Er besteht seit dem Jahre 1912. Einige seiner Sektionen bestanden schon vorher. Die ersten katholischen Dienstmädchenvereine, der Dienstmädchenverein Peter und Paul in Zürich und der Dienstmädchenverein in St. Gallen, wurden schon 1899 gegründet. Auch seitdem der Verband besteht, sind die einzelnen Vereine, die seine Sektionen bilden, selbständig; doch wird durch den Zusammenschluss zu einem Verbands ihre Bedeutung und Aktionsfähigkeit erhöht. Der Verband hat nicht ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter. Er gehört nicht dem christlich-nationalen Gewerkschaftsbund, der Zentralorganisation der katholischen Gewerkschaftsbewegung an, sondern zählt sich zu den Standesvereinen. In den katholischen Standesvereinen steht die Pflege des religiösen Lebens mehr im Vordergrund als in den christlich-nationalen Gewerkschaften, das Element der Selbsthilfe ist dagegen in geringerem Masse vorhanden. Zwar wird in den Dienstmädchenvereinen Gewicht darauf gelegt, dass der Vorstand aus Hausangestellten bestehe, doch steht an der Spitze ein katholischer Geistlicher als Präses, was in den Gewerkschaften nicht der Fall ist. An den Beruf der Mitglieder wird in den Standesvereinen, also auch in den Dienstmädchenvereinen, in der Weise angeknüpft, dass das Mitglied aufmerksam gemacht wird auf die Pflichten gegenüber seinem Berufe, die sich aus der katholischen Lehre ergeben, und auf die Forderungen, die es als Katholikin an seine Arbeitgeber stellen darf. Eine direkte Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder versuchen die Standesvereine vor allem auf dem Wege der Beeinflussung der Gesetzgebung auszuüben. In der wirtschaftlichen Tätigkeit des «Verbandes weiblicher Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellter der Schweiz» befinden sich immerhin auch gewerkschaftliche Elemente, wie Rechtsschutz und Stellenvermittlung, ferner die Mitwirkung des Verbandes an der Ausarbeitung des früher erwähnten Normalarbeitsvertrages für Zürich und Winterthur. Laut Protokoll kam die erste Anregung im Schosse der Frauenzentrale zur Aufstellung der Richtlinien von der katholischen Arbeiterinnensekretärin und Sekretärin des Verbandes weiblicher Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellter der Schweiz, Ida Lehner in Zürich. Neben der Pflege des religiösen Lebens und den Bestrebungen um wirtschaftliche Verbesserungen legen die Dienstmädchenvereine auch Gewicht auf fachliche Weiterbildung durch Servierkurse, Nähkurse usw. Auf das Bedürfnis nach Geselligkeit der Mitglieder wird durch Veranstaltungen bei Festen und Ähnliches Rücksicht genommen. Die verschiedenen Seiten der Tätigkeit der Organisation, vor allem aber die Pflege des religiösen Lebens und die erzieherische Beeinflussung, spiegeln

sich wider in dem wöchentlich erscheinenden Verbandsorgan «Heimat und Fremde».

Evangelische Organisationen für Hausangestellte gibt es unseres Wissens in der Schweiz nicht. Die evangelische Gewerkschaftsorganisation der Schweiz, der «Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter», der unselbständig Erwerbende aller Berufe im gleichen Verband zusammenschliesst, innerhalb dessen die einzelnen Berufe Gruppen bilden können, zählt unter seinen Mitgliedern auch einige Hausangestellte, doch sind sie nicht zahlreich genug, um eine eigene Gruppe bilden zu können.

Innerhalb der Bewegung, die im Schweizerischen Gewerkschaftsbund ihren Mittelpunkt hat, dem weitaus bedeutendsten Teil der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, gibt es keine Hausangestelltengewerkschaften. Zu erwähnen ist hingegen, dass ein Verband des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der «Verband des Personals öffentlicher Dienste», eine bestimmte Kategorie von Hausangestellten organisiert. Er ist eine Organisation der staatlichen und kommunalen Arbeiter und Angestellten; er nimmt daher auch Anstaltspersonal auf, soweit es in kommunalen oder staatlichen Anstalten tätig ist, und dieses schliesst sich innerhalb des Verbandes zu einem «Anstaltskartell» zusammen. Die Mehrheit bildet in diesem Kartell das Pflegepersonal in Irrenanstalten, doch gehört auch Ökonomiepersonal und unter anderen auch eine Anzahl weiblicher Hausangestellter, vor allem weibliches Küchenpersonal, dazu. Aus dem Jahresbericht für 1930/31 des «Verbandes des Personals öffentlicher Dienste» geht hervor, dass dieser im vergangenen Jahre an die Regierungen verschiedener Kantone mit einer Eingabe um Verkürzung der Arbeitszeit in den kantonalen Irrenanstalten gelangte und dabei für das Küchenpersonal die 54-Stundenwoche forderte, dass aber die beiden Kantone, die bis zur Abfassung des Jahresberichtes definitiv antworteten, nur auf die Forderungen, die das Pflegepersonal betrafen, eingingen.

Von Organisationen für Hausangestellte, die keinen konfessionellen oder gewerkschaftlichen Charakter tragen, kennen wir in der Schweiz zwei.

Der «Bernische Hausangestelltenverein», bis 1929 «kantonal-bernischer Diensthotenverein» genannt, ist ein Verein von Hausangestellten zum Zwecke der Hilfeleistung an alte und arbeitsunfähig gewordene Mitglieder. Den Mittelpunkt seiner Interessen und seiner Tätigkeit bildet ein von ihm gegründetes Altersheim, das heute erst einen bescheidenen Anfang darstellt, aber weiter ausgebaut werden soll. Daneben dient er auch der Geselligkeit und fachlichen Ausbildung. Die konkrete Aufgabe in Gestalt der Schaffung und Führung eines Altersheimes hält das Interesse der Mitglieder wach. Hingegen wird dadurch die Mitgliedschaft mehr oder weniger auf ältere Hausangestellte beschränkt, da jüngere für die Idee einer Altersversorgung weniger zu begeistern sind. Auch führt die Notwendigkeit der Finanzierung des Unternehmens dazu, dass im Verein die Passivmitglieder zahlenmässig überwiegen, d. h. die Hausfrauen und anderen Gönner, die einen Mitgliederbeitrag zahlen und das Stimmrecht, aber kein Recht auf die Leistungen des Vereins haben, ein Zustand, welcher der selbständigen Entwicklung der Hausangestelltenorganisation hinderlich ist. Im Jahre 1930

zählte der Verein 131 Aktivmitglieder und 260 Passivmitglieder. Der Umstand, dass viele der Aktivmitglieder Hausangestellte sind, die schon lange die gleiche Stelle versehen und die Achtung ihrer Herrschaft genießen, hat einerseits zur Folge, dass der Verein in tüchtigen Händen ist und dass einzelne, wie die sehr fähige Sekretärin, auch von ihren Arbeitgebern die nötige Freizeit zur Erledigung ihrer Vereinsgeschäfte erhalten; andererseits ist eine gewisse Zurückhaltung der Mitglieder gegenüber Bemühungen um wirtschaftliche Verbesserungen ebenfalls darauf zurückzuführen, dass viele der Mitglieder von ihrem persönlichen Dienstverhältnis so befriedigt sind, dass es ihnen unnötig und undankbar vorkäme, wirtschaftliche Forderungen zu stellen. Einige Hausfrauen, namentlich die einander ablösenden Vereinsleiterinnen, deren erste Frau Bundesrat Müller war, hatten immer das Bestreben, den Verein auch für wirtschaftliche Forderungen zu interessieren, und die Zurückhaltung der Mitglieder, der sie bei diesen Bestrebungen häufig begegneten, beruhte weniger darauf, dass die Hausangestellten Widerstand von ihrer Herrschaft befürchteten, als auf ihrer eigenen Ablehnung.

Der «neutrale Dienstmädchenverein Basel» ist eine Institution der Sektion Basel der «Freundinnen junger Mädchen». Er gehört in den Rahmen unseres Berichtes, da er ausgesprochen für Hausangestellte geschaffen ist und die Hausangestellten sich durch die Bezahlung einer Eintrittskarte die Mitgliedschaft erwerben und im Vorstand mitarbeiten; dessen geistige Leitung in den Händen von «Freundinnen» liegt. Der Verein hat rein geselligen Charakter. Seine Mitglieder vereinigen sich einmal im Monat zum Anhören von musikalischen Darbietungen oder Vorträgen oder zu sonstigem geselligem Beisammensein.

Die übrigen Hausangestelltingruppen des V. F. J. M. sind nicht eigentlich als Vereine organisiert.

Eine weitere Hausangestelltenorganisation, die ich kurz erwähnen möchte, gehört insofern nicht in den Rahmen unserer Arbeit, als das für eine Berufsorganisation wesentliche Element der Selbsthilfe darin wenig zur Geltung kommt. Es ist der «St.-Elisabeth-Verein für die Ausbildung der Hausdienstangestellten» in Freiburg i. Ü., der den Zweck hat, den jungen Mädchen zu einer tüchtigen technischen und moralischen Ausbildung im Haushalt zu verhelfen und sie für die verschiedenen Zweige des Hausangestelltenberufes vorzubereiten. Er erleichtert eine solche Ausbildung, indem er die besten schon bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten ausfindig macht, selber Fachkurse veranstaltet und unbemittelte Mädchen, die sich in dieser Art ihre Kenntnisse vervollkommen möchten, finanziell unterstützt. Er besteht aus Hausangestellten und Lehrtöchtern einerseits und Hausfrauen andererseits, nimmt aber auch noch ziemlich viele andere Mitglieder auf, Gönner sowie Institute, die für die Ausbildung der Mädchen in Frage kommen.

II. Ausländische Organisationen

Der vielgestaltigen Menge ausländischer Hausangestelltenorganisationen entnehmen wir einige wenige Beispiele, die entweder Parallelen zu schweizerischen Organisationen bilden, aber im Ausland mächtiger sind, oder die für uns neue Formen darstellen und daher Anregungen geben können.

Deutschland liefert uns das Beispiel starker konfessioneller Organisationen. Es besteht dort ein christlicher aber interkonfessioneller Verband, der «Reichsverband christlicher Hausgehilfinnen», früher «Reichsverband weiblicher Hausangestellten» genannt, mit Sitz in Berlin, der dem «Gesamtverband christlicher Gewerkschaften» angeschlossen ist, daneben zwei ausgesprochen katholische und ein ausgesprochen evangelischer Verband für weibliche Hausangestellte. Die beiden katholischen Verbände, von denen der eine seinen Sitz in München und sein Tätigkeitsgebiet vorwiegend in Süddeutschland, der andere seinen Sitz in Berlin und sein Tätigkeitsgebiet mehr im Norden hat, scheinen sich in bezug auf ihre Einstellung zur gewerkschaftlichen Organisation einigermassen zu unterscheiden. Der «Verband katholischer Hausgehilfinnen- und Hausangestelltenvereine in Deutschland» mit Sitz in München, der im Jahre 1929 12.220 Mitglieder zählte, bezeichnete seine Tätigkeit nicht als gewerkschaftliche, sondern als die wirtschaftliche Interessenvertretung, die Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben, womit er wohl sagen will, dass er den Radikalismus und die Betonung des Klassengegensatzes, die häufig mit dem Begriff der Gewerkschaften verbunden werden, vermeiden will. Auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen legt er Gewicht, gerade um zu vermeiden, dass diese den radikalen Organisationen überlassen werde. Da es ihm vor allem daran liegt, dass nicht religionsfeindliche und klassenkämpferische Elemente, als welche er die freien Gewerkschaften betrachtet, sich der Hausangestelltenorganisation bemächtigen, hat er gegen eine gelegentliche Zusammenarbeit mit dem oben erwähnten interkonfessionellen aber christlichen und dem Sozialismus fernstehenden gewerkschaftlichen Verband nichts einzuwenden. Der andere katholische Verband hingegen, der «Berufsverband katholischer Hausgehilfinnen» mit Sitz in Berlin, spricht sich entschieden gegen die interkonfessionelle Organisation aus. Er legt Gewicht darauf, dass die gewerkschaftlichen Aufgaben in enger Verbindung mit der Pflege der katholischen Religion gelöst werden. In einer von ihm publizierten Schrift wird ausgeführt, wie gerade die Hausangestellte, deren Tätigkeit Anforderungen an den ganzen Menschen, auch an Herz und Gemüt stellt, nicht auskomme mit bloss gewerkschaftlicher Hilfe, dass diese in enger, durch die gleiche Organisation gegebener Verbindung mit der Pflege ihres katholischen Glaubenslebens stehen müsse.

Die evangelische Organisation, die «Berufsvereinigung der evangelischen Hausgehilfinnen Deutschlands», setzt sich als erstes Ziel die berufliche Ertüchtigung der Mitglieder. Die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen sieht sie in erster Linie im Rechtsschutz und in der Mitwirkung bei der Hausgehilfinnengesetzgebung. Sie zählte im Jahre 1930 etwa 11.000 Mitglieder.

Eine evangelische Organisation für hauswirtschaftlich tätige Frauen, die ihrer sozialen Stellung nach etwa zu unseren Hausbeamtinnen zu rechnen wären, ist die Vereinigung von Frauen, die sich an der «Magdeburger Hausschwesternschule» in zweijähriger Lehrzeit, der schon eine gute allgemeine Schulbildung vorausgehen musste, als Hausschwestern für Haushalt und Küche oder als Hausschwestern für Säuglings- und Kinderpflege ausgebildet haben. Die Hausschwestern sind in ähnlicher Weise organisiert wie Kranken-

schwestern, die nach Beendigung ihrer Ausbildung mit dem Mutterhause in Verbindung bleiben. Ihre Organisation ist nicht selbständig, sondern unter ausgesprochener Führung der Magdeburger Hausschwesternschule, die dafür aber auch den Schwestern einen einflussreichen Schutz gewährt und durch ihre hohen sittlichen Anforderungen ihr Ansehen hebt. Für die Schweiz ist diese Organisation darum von einigem Interesse, weil in einem Vortrag über «Neue Wege in der Dienstbotenfrage», den Fräulein Zehnder im Oktober 1910 an der Generalversammlung des «Bundes schweizerischer Frauenvereine» in Chur hielt und später veröffentlichte, ein ähnlicher Weg zur Lösung der Dienstbotenfrage vorgeschlagen wird.

Das Beispiel einer kräftigen sozialistisch orientierten Dienstmädchen-Gewerkschaft wollen wir Österreich entnehmen. Der «Verband der Hausgehilfinnen, Erzieherinnen, Heim- und Hausarbeiterinnen «Einigkeit» Österreich» ging hervor aus einer sozialistischen Dienstbotenorganisation von mehr politischem als gewerkschaftlichem Charakter. Nachdem im Jahre 1893 im Zusammenhang mit der übrigen sozialistischen Frauenbewegung in Wien Dienstmädchenversammlungen veranstaltet wurden, die zu keiner dauernden Organisation führten, bewirkten die Kämpfe der sozialistischen Abgeordneten im österreichischen Landtag für die Verbesserung der Hausangestelltenordnung, die im Jahre 1910 stattfanden, die Gründung eines Dienstbotenverbandes im Jahre 1911. Nachdem dieser durch den Krieg sehr reduziert worden war, erlebte er gegen Ende des Krieges infolge seiner Vereinigung mit dem Verband der Heimarbeiterinnen einen neuen Aufschwung, wobei er ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter annahm. Seine gewerkschaftliche Tätigkeit bestand und besteht vor allem in der Festsetzung von Richtlinien für die Entlohnung von verschiedenen Kategorien Hausangestellter für die Gemeinde Wien und in Stellenvermittlung und Rechtsschutz. Daneben ist er auch heute noch politisch tätig, und schliesslich bemüht er sich um fachliche und allgemeine Ausbildung seiner Mitglieder. Wenn nach dem Kriege eine Reihe von Forderungen verwirklicht wurden, für die der Verband schon vorher eingetreten war, wie Schutz gegen willkürliche Entlassungen, Sicherung von Nachtruhe und Freizeit, so ist das wohl in erster Linie der neuen politischen Konstellation zu verdanken, hingegen kann auf eine gewisse Bedeutung des Verbandes aus der Tatsache geschlossen werden, dass seine Obmännin in den Gemeinderat Wien gewählt wurde. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug im Jahre 1928: 4708. Einen guten Einblick in den Geist, der die Organisation beherrscht, gewährt die Lektüre seines Presseorgans «Die Hausangestellte», früher «Die Einigkeit». Die Hausgehilfinnen werden darin als Glieder der ganzen Arbeiterklasse betrachtet. Es wird vorausgesetzt, dass neben den Fragen des Hausangestelltenstandes auch die Angelegenheiten der Arbeiterklasse als Ganzes sie interessieren.

Von nicht-gewerkschaftlichen Hausangestellten-Organisationen des Auslandes möchten wir zwei an dieser Stelle anführen.

Die «League of Skilled Housecraft», die im Jahre 1921 von den dortigen «Freundinnen junger Mädchen» gegründet wurde und unter ihrem Protektorat steht, will das Ansehen des Hausangestelltenstandes dadurch heben, dass sie nur eine berufliche Elite von Hausangestellten aufnimmt, dass sie es aber strebsamen

Mädchen relativ leicht macht, zu dieser Elite zu gehören. Durch eine Anzahl von Examen, zu deren Vorbereitung nur praktische Arbeit und das Studium von hauswirtschaftlichen Lehrbüchern nötig ist, können sie sich verschiedene Grade, zuletzt das Recht auf das Tragen einer Uniform mit Abzeichen, erwerben.

Die «Household Service League», die vom «Household Service Sectional Committee» des «National Council of Women of Great Britain» geleitet wird und seit 1928 besteht, stellt den Versuch dar, durch einen Zusammenschluss der Hausfrauen und Hausangestellten in der gleichen Organisation die gegenseitige Verständigung der Arbeitgeberinnen und -nehmerinnen im Haushalt zu fördern. Ihr Zweck besteht darin, Reglemente für die Arbeitsbedingungen aufzustellen, daneben als eine Zentralstelle für Informationen über alle das Dienstverhältnis betreffenden Fragen zu fungieren und schliesslich auf die Gesetzgebung und auf die berufliche Ausbildung der Hausangestellten einzuwirken. Neben Hausfrauen und Hausangestellten können ihr auch andere Personen beitreten, die sich für das Hausangestelltenproblem interessieren. Wenn in einem kurzen Bericht über die Liga gesagt wird, dass sie mehr als bisher alle Klassen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern umfassen sollte, so ist daraus wohl zu schliessen, dass sie Mühe hat, die Hausangestellten selber zu erreichen.

B. Die Bedeutung der Organisationen für Hausangestellte und ihre Durchführbarkeit

Die verschiedenen Organisationen für Hausangestellte der Schweiz und des Auslandes, die wir kurz beschrieben haben, arbeiten vor allem auf drei Gebieten:

An erster Stelle ist ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu nennen, ihre Bemühungen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder. Durch diese Tätigkeit wird ein Übelstand bekämpft, der speziell dem Arbeitsverhältnis der Hausangestellten anhaftet. Der Übelstand besteht darin, dass die Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten zu individuell verschieden und zu wenig kontrollierbar sind, um auf gesetzlichem Wege durchgreifend geschützt werden zu können. Tritt nun für jene gesetzlichen Regelungen, die auch unter diesen Umständen möglich sind, sowie für Abmachungen, die nicht gesetzlich sanktioniert sind, eine Organisation der Hausangestellten selber ein, so wird durch die Mitgliedschaft in dieser Organisation den Mädchen jene Erziehung zuteil, die es ihnen ermöglicht, selber die Anwendung der gesetzlichen Regelungen und die Ausführung der vertraglichen Abmachungen in ihrem Arbeitsverhältnis zu überwachen. Auch finden die Mädchen in den Leitern ihrer Organisation Freunde, an die sie sich in den Konflikten, die aus ihrem Arbeitsverhältnis entspringen, gern wenden, während in dem Falle, wo keine Organisation für Hausangestellte, sondern nur der gesetzliche Schutz vorhanden ist, jene Instanzen, die dem gesetzlichen Schutz Geltung verschaffen, dem Mädchen oft unbekannt oder doch unvertraut sind.

Ein zweites Gebiet der Tätigkeit der meisten beruflichen Organisationen für Hausangestellte ist die Hebung des Ansehens der Hausangestellten. Eine der bekannten Schattenseiten des Hausangestelltenstandes ist die geringe

soziale Wertung der Hausangestellten. Die meisten Organisationen bemühen sich um fachliche und allgemeine Bildung der Hausangestellten und um erzieherische Beeinflussung und damit um Hebung des Ansehens der Mitglieder. Auch hat die Teilnahme an einer Organisation an sich meistens die Wirkung, die Wertung der Mitglieder zu heben, da sie von ihnen etwas verlangt und da sie als Ganzes Bedeutung hat. Beispiele dafür aus andern Frauenberufen sind zahlreich.

Eine dritte Art der Tätigkeit der Organisation für Hausangestellte, die fast allen irgendwie eigen ist, ist die Pflege der Geselligkeit. Sie schafft ein Gegengewicht zu einem weiteren Nachteile des Berufes, dem Mangel an Kontakt mit Gleichgestellten in der Arbeit und die meistens bedeutende räumliche Entfernung von der Familie und dem Heimatort.

Den Schwierigkeiten, die sich jeder Hausangestelltenorganisation entgegenstellen, sind wir bei der Betrachtung der verschiedenen Organisationen, namentlich derer in der Schweiz, reichlich begegnet.

Im Vordergrund steht der Mangel an Interesse, namentlich soweit es sich um Organisationen mit wirtschaftlichen Zielen handelt. Wenn verschiedene Organisationen für Hausangestellte der Schweiz sich auflösten aus Mangel an Führung oder weil eine bestimmte Aufgabe, die den Verein beschäftigt hatte, zu Ende ging, so heisst das auch so viel, als dass das Interesse der Mitglieder nicht genügend gross war, um standzuhalten, wenn ein besonderer Ansporn wegfiel.

Den Mangel an Interesse an einem beruflichen Zusammenschluss mit wirtschaftlichen Zwecken finden wir bei allen weiblichen Arbeitern, bei den Hausangestellten kommen noch besondere Momente hinzu. Zum Gedanken, dass der ganze Stand zusammenstehen sollte, um gemeinsam für Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzutreten, werden sie nicht auf so natürliche Weise erzogen, wie andere Arbeiterinnen, die in grosser Zahl beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind. Da sie allein oder fast allein in ihrem Arbeitsverhältnis stehen, betrachten sie die Übelstände, unter denen sie zu leiden haben, als etwas völlig Individuelles, und das naheliegendste Mittel, sich dagegen zu wehren, ist der Stellenwechsel. Der Stellenwechsel ist auch tatsächlich für die Hausangestellte der sinnvollere Ausweg als für andere Arbeiterinnen. Während zum Beispiel die Fabrikarbeiterin, die ihre Stelle verlässt, mit im grossen und ganzen gleichen Arbeitsverhältnissen am neuen Orte rechnen muss, besteht für die Hausangestellte ein sehr grosser Spielraum zwischen guten und schlechten Stellen. Zudem ist sie weniger an einen bestimmten Ort gebunden als die Arbeiterin, die häufig auf den Wohnort ihrer Familie angewiesen ist, und in der Regel muss sie auch keine Angst haben, keine neue Stelle zu finden.

Aber auch den Hausangestellten, bei denen diesen besonderen Verhältnissen zum Trotz Interesse für einen beruflichen Zusammenschluss vorhanden wäre oder geweckt werden könnte, stellen sich Schwierigkeiten entgegen: ihre grosse innere und äussere Abhängigkeit von den Arbeitgebern und ihre lange Arbeits- und Präsenzzeit, die ihnen wenig freie Zeit für Versammlungen lässt. Zu der Tatsache der starken Abhängigkeit von den Arbeitgebern, die, falls diese gegen die Organisation sind, ein wesentliches Hemmnis bedeutet, ist zu sagen, dass in Zürich und Winterthur der Normalarbeitsvertrag den Haus-

angestellten das Recht zum Besuch von Vereinen zusichert, dass aber auch dort die Hausangestellten, wenn sie wissen, dass innerlich die Hausfrau dagegen ist, in den meisten Fällen nachgeben werden.

Schliesslich spielt die Unstabilität im Beruf, die für alle Berufsorganisationen eine Erschwerung bedeutet und bei allen weiblichen Berufstätigen wegen dem Einfluss der Verheiratung auf das Berufsleben vorhanden ist, bei den Hausangestellten eine hervorragende Rolle, da ihr Beruf oft nur die Vorbereitung zu einem andern Berufe oder eine Unterbrechung der sonstigen Tätigkeit, manchmal ein Notbehelf für eine Zeit der Arbeitslosigkeit oder der Erholungsbedürftigkeit ist.

Am schwersten fallen diese Schwierigkeiten ins Gewicht, wenn es sich um Organisationen handelt, die die wirtschaftlichen Aufgaben in den Vordergrund stellen. Andererseits sind es aber gerade diese Vereine, die die Schattenseiten im Dienstbotenverhältnis am wirksamsten bekämpfen könnten. Dass Hausangestelltenorganisationen möglich sind, beweisen neben den wenigen schweizerischen die ausländischen Beispiele.

In den vorliegenden Ausführungen habe ich mich auf die Hausangestelltenorganisationen beschränkt und das Gegenstück, die Hausfrauenvereine, deren es in der Schweiz ebenfalls einige gibt, nicht erwähnt. Sie gehören insofern nicht in diesen Zusammenhang, als sie nicht den Charakter von Arbeitgeberorganisationen haben. Das Vorhandensein von solchen wäre für die Hausangestelltenorganisationen bedeutsam bei der Schaffung von Normalarbeitsverträgen und anderen Regelungen der Arbeitsbedingungen, und es ist denkbar, dass bei einer weiteren Entwicklung der Hausangestelltenorganisationen die Hausfrauenvereine oder andere bestehende Frauenvereine sich auch in dieser Art ausgestalten würden.

Die berufliche Organisation der Hausangestellten ist nicht der einzige Weg zur Lösung des Hausangestelltenproblems, aber es ist wohl notwendig, dass verschiedene Wege gleichzeitig eingeschlagen werden. Sollte auf einem anderen Wege eine Besserung erreicht werden, so würde infolge davon auch die Organisation der Hausangestellten bedeutungsvoller, weil ausgebreiteter, werden, denn die gleichen Übelstände, die durch die Organisation bekämpft werden sollen, sind auch schuld an den Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen.
